

Sozialdemokratie und Freidenkertum

Autor(en): **Blanchard, J.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **5 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erhebung, uns, die Ehrlichen, die klarer Denkenden und tiefer Empfindenden auszuschließen zu Gunsten der Gedanklosen, Heuchler und Oberflächlichen — uns auszuschließen, obwohl wir fast noch überall sämtliche Kosten von Kirchen und Pfarrern, nur mit Ausnahme der sogenannten „speziellen Kultussteuern“, ohne Widerspruch mit Euch tragen: das gibt uns für die von Euch zu erwartende Gerechtigkeit geringe Hoffnung.

So wird es wahrscheinlich mit den meisten von Euch zu einer feindseligen Auseinandersetzung kommen müssen; wer darin siegen wird, kann wenigstens uns nicht zweifelhaft sein. Was Ihr heute gegen die zunehmende Fahnenflucht Eurer Anhänger, gegen die Verödung Eurer Kirchen tut oder künftig tun werdet, das wird Euch nichts helfen und nur die Auflösung der Kirche beschleunigen. Ihr mögt Kirchengemeindehäuser „mit Leertische“ bauen, mögt das kirchliche Frauenstimmrecht einführen, während

die Männerstühle in Euern Kirchen leer bleiben, mögt Euern „Feldpredigern“ bei gutmütigen Militärbehörden einen höhern Rang erwirken und sie künftig einen Degen „mit Schlagband“ tragen lassen, mögt zu den hochgebildeten Japanern christliche Missionäre schicken und diesen sogar bei gefälligen Universitäten die Ehrendoktorwürde verschaffen: das wird alles den Verfall des Hauses, dem der Grundpfeiler der Wahrfastigkeit längst mangelt, nicht aufhalten.

Aber Ihr sollt uns wenigstens nicht jagen können, daß man Euch nicht vorausgesagt habe, wie es kommen müsse, wenn Ihr in Eurer unwahrfastigen Priesterstellung verharrt; sollt nicht jagen können, wie Ihr es am Schluß Eurer Aufforderung tut: „die Pfarrer wollten etwas tun, aber die Laien nicht.“ Ihr wißt jetzt, was diese „Laien“ wollen. Aber Ihr Pfarrer müßt auch wollen. Oder dann werdet Ihr einst müssen, was Ihr nicht wollt.

(Das Nachwort resp. Schluß siehe in Nr. 7, Juli).

Sozialdemokratie und Freidenkertum

Von J. E. Blaugard.

Es wird wohl kaum behauptet werden können, daß die Behandlung dieses Themas unzeitgemäß sei. Wohl eher das Gegenteil. Verschiedene Geschehnisse — der jüngsten Vergangenheit angehörend — beweisen dies. Vor allem verweise ich auf die Spaltung, welcher in der deutschen Freidenkerbewegung stattgefunden und tatsächlich auf dem Verbandstage in Eisenach, den 6. September 1907, sich vollzogen hat. Ferner auf die verschiedenen Anzeichen einer gleichmöglichen Trennung in Frankreich, der französischen Schweiz und nicht zuletzt auf unsere eigenen Verhältnisse in der deutschen Schweiz. Auch ist die Abhandlung dieses Themas umso aktueller, da der nächste internationale Freidenkerkongress in München (1., 2., 3. u. 4. September 1912 sich ebenfalls mit dieser Frage zu befassen haben wird. Die Frage — und es ist eine recht schwerwiegende — liegt also vor: „Ist die Spaltung der Freidenkerbewegung (in ein bezw. „bürgerliches“ und „proletarisches“ Lager) geboten: ist sie heilsam oder nützlich? Prüfen wir diese Frage!

Vor allem sei es Schreiber dies gestattet, ein Wort persönlicher Erklärung, bezw. Rechtfertigung vorzubringen. Er ist nicht notwendigerweise ein Gegner des einen oder des andern Standpunktes; er anerkennt, welche Argumente auf beiden Seiten berechtigt sind. Er ist vor allem ein Freidenker in vollem und wahren Sinne des Wortes. Dies zu sein, heißt den Blick geschärft zu halten für jede auf- und vorwärtsstrebende Bewegung: nicht ein laudator temporis acti zu sein. Wir dürfen eben nie vergessen, daß die Wahrheit einem recht vielseitigen Prisma, einem sogenannten Polyeeder vergleichbar ist, und daß es nur wenige Personen gibt, welche befähigt oder gewillt sind, diese allseitige Prüfung vorzunehmen. Und doch ist diese vorbereitende Prüfung ein unerlässliches Erfordernis.

Es sei an zweiter Stelle konstatiert, daß das Freidenkertum — wenn richtig verstanden und betätigt — einen ganz andern Rang einnimmt, eine ganz andere Stellung im sozialen Organismus bekleidet, als dies bei dem Sozialismus der Fall sein kann. Freidenkertum ist vor allem aus nicht dem Gottesdienste, sondern dem Menschen dienend gewidmet. Denn es sucht den Menschen zu adeln, zu verbessern zu erleuchten; es sucht ihn auf eine höhere Stufe zu heben — nicht nur intellektuell

und in politisch wirtschaftlicher Beziehung — sondern als gesellschaftliches Wesen, als Träger und Förderer von Gerechtigkeit, von Wahrheitsstimm, von Aufrichtigkeit, von gegenseitiger Schonung und Liebe und Brüderlichkeit. Ja, das sucht Freidenkertum zu erreichen, das erstrebt es!

Bei der Sozialdemokratie ist dagegen — wie wir alle wissen — solche Gesinnung, solche Geistesverfassung nicht (oder kaum) angängig. Wenn gleich gewisse Führer der Bewegung auf die humanitären und sittlichen Motive hinweisen, so kann doch nicht bestritten werden, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie sich auf ein verhältnismäßig enges Arbeitsfeld zusammendrängen, viz. die Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung auf politischem und auf wirtschaftlichem Felde — ausschließlich.

Noch einmal sei es mir gestattet, meine Anschauung, meinen Standpunkt klarzulegen. Es soll nicht bestritten werden, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie in gewisser Beziehung (in einigen Ländern mehr, in andern weniger) ganz berechtigt ist. Sozialismus ist ja alt, uralt. Es ist der ewige Kampf um soziale Gerechtigkeit. —

Es ist noch ein dritter Mißstand, der ebenfalls schwer ins Gewicht fällt. Wenn die Sozialdemokratie die Verkörperung gesellschaftlicher Reformen sein soll, so muß sie auch den Kultus der Wahrheit pflegen. Denn nur auf Wahrheit, echter Wahrheit läßt sich echter sozialer Fortschritt aufbauen. Wenn Glück, Wohlstand, Freiheit für alle erreicht werden soll — und die lassen sich nur auf der Basis echter Wahrheit erreichen — so muß alle Lüge, Unaufrichtigkeit, Heuchelei in unseren parlamentarischen, sozialen und — ganz besonders — kirchlichen Einrichtungen verschwinden. Die Kirche ist die Massenzüchterin der Lüge — der Lüge in all' und jeder Beziehung. Sie ist die intellektuelle Hochstaplerin der Menschheit — und demgemäß die Verkörperung von Tyrannei, Mäuererei und Erpressung!!! In dieser verschärferten und verschärferten, in dieser verschumpften und verlorenen Welt tront, leider, die Lüge unter den Aufspizien des Klerikalismus; und daher die Verderbtheit und Blutsaugerei. Siehe auch u. A. Ludw. Feuerbach, Dr. Max Morban u. a. m.

Es ist mir nicht ersichtlich, daß die Sozialdemokratie (irgend eines Landes) sich bislang zu dieser Erkenntnis durchgerungen hat, noch viel weniger, daß sie darin Schritte zu tun beabsichtigt. Weniger unerfreulich dürften dagegen die Ausichten in dieser Beziehung auf Seite des Freidenkertums sein; denn an dieser wäre es allerdings, gebührend Kenntnis zu nehmen und ungeküm-

auf Abhilfe zu dringen!

Dann gibt es noch andere Punkte, die auch nicht zu Gunsten der heute bestehenden Sozialdemokratie sprechen. Ich erwähne nur beiläufig ihre Ausschließlichkeit, den engherzigen Doktrinarismus, mit dem sie sich an gewissen, von ihr vergötterten Thesen festklammert und alle andern, wenn auch noch so billig denkenden und einsichtigen Maßnahmen, perhorresziert. So z. B. sei hier besonders der Haltung, welche die Sozialdemokratie zum Bevölkerungsproblem einnimmt, gedacht. Jede Einstellung, jede Verbächtigung wird von sozialdemokratischer Seite gegen die Anhänger dieser Lehre geschleudert; und doch ist sie nicht nur wissenschaftlich unanfechtbar, sondern es ist die Kenntnis und Betätigung dieser Lehre der Hort und Schirm zahlloser Familien geworden — und wird es in steigendem Maße werden!

Noch eine — oder zwei — Bemerkungen einleitender Natur scheinen mir geboten zu sein. Es wird oft von sozialdemokratischer Seite mit Geringschätzung auf die Bestrebungen des Freidenkertums hingewiesen, indem behauptet wird, die großen Umwälzungen in der Gesellschaft seien nicht die Frucht der Ideologen und Denker, sondern sie seien das Resultat gewisser verbrauchter wirtschaftlicher Verhältnisse. Diese Ansicht scheint mir ziemlich einseitig und verblendet zu sein. Betrachten wir sie im Lichte der Kulturgeschichte. Ich hebe da zwei wichtige Epochen heraus, nämlich 1. die große französische Revolution von 1789, 2. die Reformbewegung, die von Martin Luther datiert.

Was die erstere anbetrifft, so wird wohl kein einsichtiger Mensch behaupten wollen, daß sie nur das Resultat materieller Geschehnisse, der Notlage des Volkes, der Monopol- und Maitressenwirtschaft, der Erpressungen der fermiers généraux (Steuerpächter) war. Gewiß hatten alle diese Schäden recht viel damit zu tun; aber ebenso sicher ist es, daß lange vorher, durch die Werke von Voltaire, d'Alembert, Holbach u. die Geister in Gährung versetzt, das Denkmateriale vorbereitet worden war. — Ebenso mit der großen deutschen Reformation. Gewiß wird niemand bestritten wollen, daß der vorhergehende päpstliche Anflug (Ablasskrämerei von Pater Tegel), die Sittenlosigkeit der Mönchs- und Nonnenklöster u. die Spannung hervorrief und den Bruch nahezu unvermeidlich machte; aber Martin Luther war es, der durch die zündende Kraft seiner Rede, sein ebenso energisches als taktvolles Auftreten den vollen Anstoß gab und die Glut zum Aufkommen brachte.

Sind es nicht immer Ideen, neue Denkweisen, grundlegende Prinzipien, welche die Welt vorwärts

getrieben, ihr neue Normen und Gesetze verschafft haben? . . . ? Ich zitiere die Erklärung der Menschenrechte, wie von der Constituante in Paris und ebenfalls von den Grundrechte-Versammlern in der nordamerikanischen Union niedergelegt; ich zitiere die Idee der Verweltlichung der Kirche, der Trennung vom Staat, Trennung von der Schule; ich zitiere das Prinzip der Gleichheit zwischen den beiden Geschlechtern, die Abschaffung der Majorate und Privilegien, das Prinzip der mit dem Landbesitz verkettenen Gerichtsbarkeit, das Prinzip einer ebenmäßigen Besteuerung und so manches andere mehr.

Nach diesen, wie gesagt, einleitenden Darlegungen dürfte es statthaft sein, auf das eigentliche Thema einzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gemütsleben eines Freigeistes.

„Für den Menschen gibt es nichts Interessanteres als wiederum der Mensch.“ Dieser Ausspruch Goethes ist gewiß sehr treffend und ich habe mir die Konsequenzen desselben zu einer freien Lebensaufgabe gemacht.

Der Mensch, der durch Entwicklung sich bis zum höchsten intelligentesten Wesen, bis zur Krone der Schöpfung emporgerungen hat, bietet einem jeden Menschen Rätsel zu lösen genug.

Ich habe den Menschen in anthropologischer, biologischer, anatomischer, physiologischer und psychologischer Richtung etwas studiert (ich sage nur: etwas); ich habe über seine Stellung als Einzelner zur Gesellschaft, zum Staat und zur Menschheit im Allgemeinen, über das wirtschaftliche Leben des Einzelnen, wie des Staates und über den Verkehr der Völker in Handel und Industrie, nachgedacht; habe mich im Geiste in das Leben des Kosmos (Weltall) versenkt und mich als Teil dieser Erde und unsere Erde als Teil des Universums betrachtet. Ich bin in die lichten Höhen des menschlichen Geistes gestiegen, in die dunkelsten Tiefen des Menschenlebens gesunken und wenn dies alles auch mehr geistig und theoretisch, so habe ich doch hierdurch die Welt und den Menschen etwas kennen gelernt. Die Schöpfungen desselben, sei es in der Baukunst oder auf dem Gebiete der Technik, die Kunst der Bildhauerei und der Malerei, der Klang der Glocken und die melodischen Töne der Musik, sowie des Gesanges, erheben bei der allgemeinen Betrachtung und Hingebung dieser Kunstwerke meine Seele über die kleinen Sorgen und Interessen des Alltags hinweg und wecken in mir den Sinn für alles Schöne und Erhabene. Mich freut jedes Blümchen am Wege, jeder Baum und Strauch, in Wald und Garten; ich höre gerne jeden zwitschernden und singenden Vogel, beobachte jedes Tier, der menschlichen Gesellschaft angehörig oder wild in Wald und Feld umherzuschweifen; betrachte den Lauf des Flusses, den blauen See in seiner Nähe, wie mit seinen rauschenden Wellen, den runden Hügel, wie den erhabenen Kranz der Alpen; erfahre durch Nachrichten die Naturgewalten des Meeres, der Erdbeben und Vulkane, nicht, ohne mit meiner Seele Anteil daran zu nehmen. Das Leben in den Atomen, Molekülen und Zellen, wie die Erhabenheit und Unendlichkeit des Universums mit seinen Sonnen, Monden und Sternen erweckt in mir ein reges Interesse und stimmt meine Seele zur Andacht mit den allgewaltigen Kräften und Gesetzen im All.

Dann komme ich wieder zurück zu mir selbst und finde auch in mir die Gesetze, welche das Weltall regieren. Dann erkenne ich mich als kleines Lebewesen, das unsere Mutter Erde bewohnt; ich erkenne mich als Individuum in der menschlichen sozialen Gesellschaft, in der ich mich auch zurecht finden muß. Ich erkenne, daß ich als Einzelner in dieser Gesellschaft eine Arbeit tun muß, eine Arbeit, die meinen Kräften und Anlagen entspricht und die ich auch ausführen kann, damit sowohl mein individuelles, wie das soziale Gefühl befriedigt wird, und diese Arbeit soll auch erkalten werden, damit ich dadurch mein tägliches Brot erhalten kann. Außer dieser Arbeit bilde ich mein intellektuelles Leben, strebe ich nach den Idealen, nach den Idealen, die in ferner Zeit für die Menschheit einmal realisierbar werden, sowie nach den Idealen für mein eigenes

Lebensziel. Und wenn bereits die Todesstunde schlägt, so darf ich in Erinnerung noch einmal zurückblicken auf mein vergangenes Leben und mit Frieden zur ewigen Ruhe eingehen, noch mit dem Bewußtsein sterben, nicht umsonst gelebt zu haben.

Möge nun jeder freie Denker aus dieser Betrachtung ziehen, was ihm gefällt und sich selbst eine Lebens- und Weltanschauung nach seinem eigenen Empfinden und nach seinen Begriffen aufbauen.

Z. Keller, Zürich.

Schweiz.

Hat der päpstliche Erlass „Motu proprio“ für die Schweiz Geltung? Der Regierungsrat von Solothurn richtete an den Bundesrat das Ansuchen, er möchte mit dem „heiligen Stuhl“ in Verbindung treten zur Aufklärung der Frage, ob der päpstliche Erlass „Motu proprio“ über die Ausnahmestellung der Geistlichen gegenüber den weltlichen Gerichten für die Schweiz Geltung habe? Bekanntlich verbietet der Papst mit seinem reaktionären Wunsch- oder Befehlszettel, daß ein Geistlicher von einem Laien (natürlich wird das nur von den „Gläubigen“ verlangt, denn die andern kümmern sich sehr wenig um päpstliche Befehle) vor ein weltliches Gericht gezogen werde, die Geistlichen sollen nur vor die päpstlichen Vorgesetzten, den Bischof, den Erzbischof gezogen werden können. Was das bedeuten würde bei der jesuitischen Moral aller Pfaffen, kann man sich leicht vorstellen. Ganz abgesehen aber von den Folgen für die einzelnen frommen Schäfchen römisch-katholischer Obervanz, die uns am Ende ja gleichgültig lassen könnten, ist doch auf die allgemeinen Rechtszustände und die gefährdete staatliche Rechtshoheit hinzuweisen, die ein Nachgeben gegen solch päpstliche arrogante Forderungen verursachen müßte. Die Gerichtshoheit ist ein wesentlicher Bestandteil des modernen Staates und die Sicherung geordneter Rechtszustände eine der ersten und erachteten Pflichten des Staates. Das sollte einer „hohen“ Regierung des löblichen Standes Solothurn auch bekannt sein, wie ihr die Bundesverfassung bekannt sein sollte. Wäre ihr der Art. 58 dieser Verfassung in Erinnerung gekommen, so hätte sie ein so einfältiges Gesuch, wie das eingangs erwähnte, nicht stellen können. Es ist nicht festzustellen, ob das Motu proprio-Geschwätz des Greises, der sich nicht zu helfen weiß, für die Schweiz gültig und wirksam sei oder nicht, es ist nur kühl abzulehnen unter Protest gegen die Frechheit der Jesuiten, die es aufgesetzt haben, denn Art. 58 der Bundesverfassung sagt deutlich: „Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen, und es dürfen daher keine Ausnahmegerichte eingeführt werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft.“

Oder dachte die solothurnische Regierung vielleicht, da viele andere Artikel der Bundesverfassung, die „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ beginnt, auch nicht respektiert werden, sei dies auch beim Art. 58 der Fall? Er.

Zürich. Eine Heilkünstlerin hatte sich in Zürich niedergelassen und als erste Magnetopistin empfohlen. Als Heilmittel für Herz-, Nieren und Lungenleiden nebst Weistanz, Kropf, erfrorenen Füßen verwendete die Frau das Magnetisieren, verbunden mit Gebet, an. Als Honorar verlangte sie für die „Sitzung“ Fr. 2.—. Das Polizeigericht belegte sie mit Fr. 200 Buße. Das

Bezirksgericht, vor dem die Beklagte Klage erhob, fand, von Massage könne bei der Tätigkeit der Angeklagten nicht gesprochen werden, da keine Berührung des Körpers mit Druckwirkung stattfindet. Die Angeklagte wurde daher der Widerhandlung gegen das Medizinalgesetz schuldig erklärt, dagegen wurde die Buße auf Fr. 100 ermäßigt.

Bern. „Die Rüttschiade.“ Der Fall des „Gesundbeters“ Rüttschi von Schlieren kam infolge Appellation der bernischen Staatsanwaltschaft gegen das erstinstanzliche freisprechende Urteil des Polizeigerichts von Bern vor dem Obergericht des Kantons Bern Ende April zur nochmaligen Behandlung. Die erste Strafkammer des Obergerichts verurteilte den Rüttschi wegen Uebertretung des Medizinalgesetzes zu Fr. 50 Buße und zu den sämtlichen Kosten. Jede weitere Widerhandlung innerhalb zwei Jahren nach der letzten Verurteilung zieht als Rückfall eine Erhöhung der letzten Buße um ein Drittel nach sich, sowie nach dem dritten Rückfall Verschärfung der Strafe durch Gefangenschaft bis auf drei Monate. Damit dürfte dem psychiatrischen Puschler und der schwindelhaften Annahme eines geistig rückständigen und mittelalterlich-religiös denkenden Klientiums, das die bernische Orthodoxie darstellt, ein Niesel geschoben sein.

Der Generalprokurator oder Staatsanwalt von Bern stellt fest, daß Rüttschi durch Gebet Heilungen vorzunehmen behauptet und hierfür Geld annahm. Er habe sich dadurch gegen das Medizinalgesetz des Kantons Bern vergangen. Die Gesundbeteri sei zwar nicht ein Zweig der Heilkunde, wohl aber die Psychotherapie, die Einwirkung auf den Willen Gemütskranker, Nervöser, hysterischer. Es möge wohl sein, daß Rüttschi bei derartigen Kranken Erfolge erzielt habe und würde er nur solche Krauke behandeln, so wäre vom Standpunkte der Volksgesundheit gegen sein Treiben nicht viel einzuwenden. Das Gefährliche an ihm sei aber, daß er alle Krankheiten mit Händeauflegen und Gebet heilen wolle, Krebs, Blinddarmentzündung, Lungenentzündung u. s. w. Die Psychotherapie habe nur einen Sinn und könne nur Erfolg haben, wenn sie bei Krankheiten angewendet werde, die nicht auf anatomischen Veränderungen beruhen. Ob dies der Fall sei oder nicht, könne nur der gebildete Arzt, nicht jeder Puschler unterscheiden.

So sehr wir hiermit im allgemeinen einverstanden sind, so bestimmt müssen wir dagegen Front machen, daß es vom Standpunkte der Volksgesundheit aus gleichgültig sei, ob physisch Kranke, Gemütskranke, Nervöse, hysterische u. s. w. durch solche Gesundbeter um Geld gebracht werden d. h. bei solchen Heilungen suchen. Auch die physischen Leiden beruhen auf anatomischen Veränderungen des Körpers, hier des Gehirns oder der Nerven, wie ja alles „Seelenleben“, „Geistesleben“, Fühlen, Wollen und Denken der Menschen nur ein Funktionieren des Hirns und seiner Apparate, der Nerven, ist. Gerade bei Behandlung solcher Kranken durch „Gesundbeter“ ist ein Verstoß gegen das Gesetz und zwar deshalb, weil es ein Verbrechen an der Volksgesundheit ist, die das Gesetz schützen wollte. Für die Behandlung solcher Kranken baut man Irrenheilanstalten, befehlet man Professoren der Psychiatrie, hat man eine Psychotherapie, eine allerdings noch in den Kinderschuhen stekende Wissenschaft oder